
Kulturförderung

Ausschreibung 2019-1: Musik Produktionsbeiträge an Musikschafternde aller Richtungen für Veröffentlichung sowie Promotion und Distribution ab Juli 2019

1 Allgemeines

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Produktionsförderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Die Beiträge dieser Ausschreibung dienen der selektiven Förderung von Musikschafternden und derer Projekte (z.B. Tonträger + Distribution + Promotion; Veröffentlichung + Tournee + Promotion + Distribution; Tonträger + Musikvideo + Promotion + Distribution).

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 60'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können einzelnen Musikschafternden und/oder Gruppen zugesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

2 Zulassung und Teilnahmeberechtigung

Zur Ausschreibung im Bereich Musik zugelassen sind konkrete Gesamtprojekte von Musikerinnen und Musikern für Produktion, Promotion und Distribution in sämtlichen Bereichen der Sparte Musik, die **ab Juli 2019** realisiert werden.

Teilnahmeberechtigt ist, wer zudem

- den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat, mindestens so lange künstlerisch tätig ist und bereits einen oder mehrere Tonträger veröffentlicht hat; oder
- den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und bereits einen oder mehrere Tonträger veröffentlicht hat; und
- über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Grundausbildung stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Fragebogen nachzuweisen.

3 Eingabetermin

Das Dossier ist der Abteilung Kulturförderung **per Mail als ein pdf-Dokument bis Freitag, 12. April 2019** an kultur@lu.ch zuzustellen.

4 Formale Kriterien

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefüllter Fragebogen
- Motivationsschreiben
- Dossier (siehe Punkt 5)

5 Dossier

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten musikalischen Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- ausführliche Projektbeschreibung inklusive Promotions- und Distributionskonzept. Die Konzeption des Projekts muss soweit fortgeschritten sein, dass es nachvollzogen werden kann und realisierbar ist.
- Budget und Finanzierungsplan, inklusive Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen (Erwerbsstatus selbständig oder unselbständig; AHV und BVG)
- Überblick über die musikalischen Tätigkeiten der letzten drei Jahre (Stichtag Eingabettermin): Liste vergangener und geplanter Live-Auftritte, sowie bisheriger Veröffentlichungen (max. 2 A4 Seiten), evtl. Medienspiegel
- Biografien der Projektbeteiligten
- Maximal sieben ausgewählte Tonbeispiele im mp3 Format. Diese auf www.wetransfer.com hochladen und an kultur@lu.ch senden (WeTransfer ermöglicht einen webbasierten, kostenlosen Dateiversand bis 2GByte, es ist keine Registrierung notwendig, Dateien werden nach einer Woche vom Server gelöscht).

Die Dokumentationen sind in digitaler Ausführung einzureichen.

6 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Mai 2019. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Ausgezeichneten werden im Rahmen der öffentlichen Übergabefeier am 22. November 2019 gewürdigt.

7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Qualität, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der Umsetzung zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- aktuelle Präsenz in den Medien (online und offline)
- hohe regionale oder nationale Ausstrahlung, welche unter anderem aus dem Leistungsausweis, dem Promotions- und Distributionskonzept sowie bestätigter/geplanter Tourneen oder Konzerten ersichtlich ist.

8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Der Förderbeitrag kann zu zwei Dritteln unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- 3 Belegexemplare. Bei digitaler Veröffentlichung ohne Produktion eines Tonträgers sind die Zugangsdaten zu einem Downloadlink zuzustellen.
- kurzer Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung
- Medienspiegel

Zusammen mit der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung kann der letzte Drittel des Förderbeitrags mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

9 Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

10 Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041/228 59 10
kultur@lu.ch, www.kultur.lu.ch

Luzern, im Januar 2019